



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 2 vom 15. Januar 2021

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften**

**vom 8. November 2020**

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz-HZG) (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 188) hat das Präsidium der Universität am 11. Januar 2021 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. November 2020 beschlossene Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften genehmigt.

## § 1

Die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 27. Februar 2019 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften wird unter B. Masterstudiengänge die folgende Regelung angefügt:

„22. Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences

22.1 Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt nach:

- a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sowie
- b) Begründung des Studienwunsches insbesondere im Hinblick auf das Interesse einer interdisziplinären wissenschaftlichen Weiterbildung (Motivation der Bewerbung, persönliches Auswahlgespräch oder Motivationsschreiben).

Dabei werden die Kriterien a) und b) nach der Notenskala der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences bewertet. Das Kriterium a) wird mit 50 %, das Kriterium b) wird ebenfalls mit 50% gewichtet.

Das arithmetische Mittel aus der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und der Note der Begründung des Studienwunsches kann durch Erfüllung der folgenden Kriterien verbessert werden:

- c) Nachweis von Leistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS in im Masterstudiengang Integrated Climate System Sciences zu Physik und Mathe komplexen Themenbereichen (Veranstaltungen aus Biogeochemie, Ökonomie und / oder Sozialwissenschaften)
- d) berufliche Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Bereich (z.B. in Forschungseinrichtungen mit Fokus auf Erdsystem- und Klimawissenschaften, in Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen u.a.) von mindestens 6 Monaten
- e) Auslandserfahrungen von mindestens 6 Monaten
- f) Publikation in Erstautorenschaft in ISI-gelisteter Zeitschrift in einem für den Studiengang relevanten Themenbereich (z.B. Erdsystemwissenschaften, Klimawissenschaften, Physik).

Der unter c) erfüllte Punkt verbessert die gemittelte Gesamtnote um 0,2; die unter d) bis f) erfüllten Punkte verbessern die gemittelte Gesamtnote um jeweils 0,1. Die Reihung erfolgt nach der daraus errechneten Endnote.

22.2 Verbleiben nach dem Auswahlverfahren noch freie Studienplätze, können weitere gegebenenfalls noch vorhandene Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Verfahren zugelassen werden (Nachrücker).

22.3 Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die aus dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden des Masterstudiengangs Integrated Climate System Sciences besteht.“

## § 2

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 15. Januar 2021  
**Universität Hamburg**

